

**Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines Fünfjahresforschungs- und Ausbildungsprogramms (1980-1984) der Europäischen Atomgemeinschaft auf dem Gebiet Biologie — Gesundheitsschutz (Strahlenschutzprogramm)**

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 102 vom 24. April 1979 auf Seite 4 veröffentlicht worden.

**A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME**

Am 10. April 1979 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund von Artikel 7 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

**B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES**

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 171. Plenartagung am 26. und 27. September 1979 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

**DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 7,

gestützt auf das vom Rat der Europäischen Gemeinschaften am 10. April 1979 ergangene Ersuchen um Stellungnahme,

gestützt auf den von seinem Präsidium am 22. Mai 1979 gefaßten Beschluß, die Fachgruppe Energie und Atomfragen mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme und eines Berichts zu diesem Thema zu beauftragen,

gestützt auf die Stellungnahme, die die vorgenannte Fachgruppe in ihrer 50. Sitzung am 13. September 1979 annahm,

gestützt auf den bei dieser Gelegenheit vom Berichterstatter, Herrn Drago, mündlich vorgetragene Bericht,

gestützt auf die Beratungen anlässlich seiner 171. Plenartagung am 26./27. September 1979 (Sitzung vom 26. September 1979),

in Erwägung, daß es im Interesse der Gemeinschaft liegt, die zur objektiven Beurteilung der Wirkungen und Gefahren ionisierender Strahlung notwendigen Kenntnisse zu vervollständigen, zu erweitern und zu vertiefen, um einen angemessenen Schutz des Menschen und der Umwelt zu gewährleisten;

in Erwägung, daß die Erweiterung der Kenntnisse und die neuen Konzepte im Strahlenschutz die Ersetzung des gegenwärtigen Programms für 1976-1980 durch ein neues Programm für 1980-1984 erforderlich machen;

in Erwägung, daß die Forschungsarbeiten, auf die sich dieser Beschluß bezieht, ein angemessenes Mittel sind, um diese Aktion im gemeinsamen Interesse durchzuführen —

**VERABSCHIEDETE FOLGENDE STELLUNGNAHME**

einstimmig:

1. Die Gemeinschaft hat entsprechend den ihr im Rahmen des Euratom-Vertrags zugewiesenen Aufgaben vier indirekte Forschungsprogramme auf dem Gebiet Biologie — Gesundheitsschutz durchgeführt.

Diese Arbeiten werden von einzelstaatlichen Forschungsinstituten ausgeführt und von der Gemeinschaft koordiniert und finanziell unterstützt.

Das derzeitige Programm läuft Ende 1980 aus, und am 1. Januar desselben Jahres beginnt das erste Jahr des neuen Programms.

2. Der Vorschlag zur Fortsetzung des Strahlenschutzprogramms der Kommission beinhaltet ein fünftes indirektes Forschungs- und Ausbildungsprogramm

für den Zeitraum 1980-1984, dessen Kosten auf 68,2 Millionen ERE veranschlagt werden.

3. Das Programm ist auf die Ermittlung und angemessene Kontrolle der Strahlenrisiken ausgerichtet und verfolgt nachstehende Ziele:

- Verbesserung der technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse mit dem Ziel, die Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitnehmer gegen die Gefahren ionisierender Strahlung auf den neuesten Stand zu bringen;
- Beurteilung der biologischen und ökologischen Auswirkungen der Tätigkeit im Nuklearbereich, der Anwendung der Kernenergie und der ionisierenden Strahlung.

4. Wie in früheren Stellungnahmen betont der Ausschuß auch hier die Notwendigkeit, die Auswirkungen der ionisierenden Strahlung noch gründlicher zu erforschen, um die zum Schutz der Bevölkerung sowie der Arbeitnehmer, die in verschiedenen Tätigkeitsbereichen direkt oder indirekt mit Arbeiten betraut sind, bei denen sie Strahlungen ausgesetzt sind, und auch zum Schutz der Umwelt erlassenen Strahlenschutznormen immer angemessener zu gestalten.

5. Nach Ansicht des Ausschusses bildet diese Forschungsaktion eine der Voraussetzungen dafür, daß die Kernenergie so verwendet wird, daß die Sicherheit der Bevölkerung und insbesondere der Arbeitnehmer gewährleistet ist.

6. Die sechs miteinander zusammenhängenden Bereiche, auf die sich das neue Programm erstreckt, nämlich:

- Strahlendosimetrie und ihre Interpretation,
- Verhalten und Kontrolle von Radionukliden in der Umwelt,
- somatische Sofortwirkungen ionisierender Strahlung,
- somatische Spätwirkungen ionisierender Strahlung,
- genetische Wirkungen ionisierender Strahlung,
- Abschätzung des Strahlenrisikos,

entsprechen nach Auffassung des Ausschusses den Erfordernissen und den Zielen, die in Anbetracht des bisher erreichten Kenntnisstandes, der neuen Orientierungen und der künftigen Erfordernisse mit dem Programm verfolgt werden.

7. Der Ausschuß hält einige Forschungsarbeiten zur Untersuchung der mit der ionisierenden Strahlung verbundenen gesundheitlichen und ökologischen Probleme für vorrangig und billigt die Vorschläge betreffend die finanzielle und personelle Ausstattung des Programms. Er würde es begrüßen, wenn die auf dem Gebiet Biologie — Gesundheitsschutz bisher er-

zielten Ergebnisse der Öffentlichkeit auf immer breiterer Basis zugänglich gemacht würden.

8. Der Ausschuß hält es für erforderlich, daß die Gemeinschaft weiterhin auf allen Ebenen der internationalen Zusammenarbeit eine aktive Rolle spielt; hierfür bieten sich die verschiedenen Fachgremien an, so z. B. der Wissenschaftliche Ausschuß der Vereinten Nationen für die Auswirkungen der Kernstrahlung (UNSCEAR), die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) und die Internationale Kommission für Strahlungsmaßeinheiten und -messungen (ICRU).

9. Der Ausschuß bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß alle Mitgliedstaaten ihren einschlägigen Arbeiten größtmögliche Publizität verleihen, und hält es für erforderlich, daß alles getan wird, um zu einem optimalen Schutz vor den Gefahren zu gelangen, die allen Strahlungsformen, einschließlich der in der Medizin verwendeten Strahlungen und der durch Einwirkung der Menschen erhöhten natürlichen Radioaktivität innewohnen.

Er hält es außerdem für wichtig, daß die Auswirkungen niedriger Strahlendosen untersucht werden, wie dies auch im Kommissionsdokument betont wird. Diese Aufgabe ist nicht nur für die derzeit in Kernanlagen beschäftigten Arbeitnehmer, sondern auch für die ehemals dort Beschäftigten und die Bevölkerung im allgemeinen von größter Bedeutung.

Der Ausschuß betont, wie wichtig das von der Kommission vorgeschlagene Forschungs- und Ausbildungsprogramm für die Senkung der durch medizinische Verwendungsarten bedingten Strahlungsdosen sein kann, denn die Medizin stelle heute eine maßgebliche Quelle vom Menschen verursachter Strahlungen dar.

10. Der Ausschuß stellt fest, daß Vorstudien für die Erstellung eines europäischen Strahlenregisters für die Arbeitnehmer in die Wege geleitet wurden, die direkt mit Aufgaben betraut sind, bei denen sie Strahlungen ausgesetzt sind. Er begrüßt die Initiative und betont, daß sie die ganzzeitig in Kernanlagen Beschäftigten erfassen sollte. Seines Erachtens sollten aber auch für die Unternehmen zur Vermittlung von Zeitarbeit tätigen Arbeitnehmer, die von Zeit zu Zeit für Aufgaben eingesetzt werden, bei denen sie Strahlungen ausgesetzt sind, in den Genuß eines angemessenen Schutzes und einer entsprechenden Überwachung kommen.

In diesem Zusammenhang verweist der Ausschuß auf seinen Vorschlag für alle Arbeitnehmer, die auf diesem Sektor tätig sind, einen „Nuklearpaß“ einzuführen, in dem die Orte, an denen sie ihre Tätigkeit ausgeübt haben sowie die von ihnen aufgenommenen radioaktiven Dosen verzeichnet sind<sup>(1)</sup>.

(<sup>1</sup>) Studie des WSA „Gemeinschaftskodex betreffend die nukleare Sicherheit“ vom 28. April 1977.

Nach Einführung neuer Dosimetrie-Einheiten wäre es nach Ansicht des Ausschusses schließlich erforderlich, sich um eine Erleichterung der Kontrolle und eine

größere Transparenz des Gesundheitsschutzes dieser Arbeitnehmer zu bemühen.

Geschehen zu Brüssel am 26. September 1979.

*Der Präsident  
des Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Raffaele VANNI

#### Stellungnahme zu dem

- Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1117/78 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter  
und dem
- Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der pauschalen Produktionsbeihilfe für künstlich getrocknete Kartoffeln für das Wirtschaftsjahr 1979/80

Die Vorlage, die Gegenstand der Befassung war, ist im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 170 vom 7. Juli 1979 auf den Seiten 4 und 5 veröffentlicht worden.

#### A. RECHTSGRUNDLAGE DER STELLUNGNAHME

Am 4. Juli 1979 beschloß der Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß aufgrund der Artikel 47 und 198 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft um Abgabe einer Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

#### B. STELLUNGNAHME DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß hat seine Stellungnahme zu dem vorgenannten Thema auf seiner 171. Plenartagung am 26. und 27. September 1979 in Brüssel verabschiedet.

Die Stellungnahme hat folgenden Wortlaut:

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 47 und 198,

gestützt auf den am 4. Juli 1979 vom Rat der Europäischen Gemeinschaften gefaßten Beschluß, den Wirt-

schafts- und Sozialausschuß um Stellungnahme zu ersuchen,

gestützt auf den Beschluß seines Präsidiums vom 16. Juli 1979, die Fachgruppe Landwirtschaft mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zu dieser Vorlage zu betrauen,